

## **Freigabeverfahren in Form einer Erstmustervorstellung**

**Aug. Winkhaus  
GmbH & Co. KG**

August-Winkhaus-Str. 31

D-48291 Telgte

T +49 2504 921-0  
F +49 2504 921-314

**Einkauf@Winkhaus.de**

Vor der ersten Serienlieferung muss eine Produktfreigabe seitens Winkhaus vorliegen. Für die Serienlieferungen gilt uneingeschränkt, dass Lieferanten nur fehlerfreie Produkte an Winkhaus liefern dürfen. Die Qualitätsleistung in der Serie muss beurteilt werden. Entsprechende Daten, Informationen und Erfahrungen sind zur ständigen Produktverbesserung sowie zur Fertigungsoptimierung heranzuziehen.

### **1. Ziel der Erstmusterprüfung**

Mit den Erstmustern muss der Lieferant nachweisen, dass er in der Lage ist, die festgelegten Spezifikationen unter Serienfertigungsbedingungen einzuhalten und zu prüfen.

Die Maßprüfung wird durchgeführt und dokumentiert, für Mehrfachwerkzeuge je Nest. Der Werkstoff wird geprüft und die Ergebnisse werden dokumentiert. Prüfergebnisse von freigegebenen externen Instituten werden anerkannt. Die Funktionsprüfungen, sowie weitere zwischen Winkhaus und Lieferant vereinbarte Prüfungen, werden durchgeführt und dokumentiert.

Alle Prüfergebnisse sind mit den Forderungen zu vergleichen.

Das Deckblatt des Erstmusterprüfberichtes muss vollständig ausgefüllt werden. Der Bevollmächtigte des Lieferanten muss die Ergebnisblätter bewerten und das Deckblatt unterzeichnen.

### **2. Voraussetzung für eine Erstmusterprüfung**

Erstmusterprüfungen werden nur an solchen Teilen durchgeführt, die mit Serienwerkzeugen hergestellt werden. Dies schließt nicht aus, dass aufgrund besonderer Vereinbarungen Musterteile in kleinen Stückzahlen nicht oder nicht vollständig mit Serienwerkzeugen hergestellt und Prüfungen unterzogen werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Erstbemusterung im Sinne dieser Richtlinie. Der Lieferant kann Ergebnisse von Prüfungen an solchen Mustern, sofern sie sich auf mit Serienwerkzeugen hergestellte Eigenschaften beziehen, in den Erstmusterprüfbericht übernehmen.

### 3. Anlass für Erstmusterprüfungen

Folgende Gegebenheiten haben in der Regel einen Bemusterungsprozess zur Folge:

- Neuteile,
- Konstruktions-, Spezifikations- oder Werkstoffänderungen,
- Verwendung alternativer Materialien oder Konstruktionen,
- Einsatz neuer, modifizierter oder Ersatzwerkzeuge,
- Umbau bzw. Wartung von Werkzeugen, wenn zweckmäßig,
- geänderte Herstellmethoden oder Produktionsprozesse,
- Produktionsverlagerung oder Einsatz von neuen Produktionseinrichtungen,
- Änderung von Zulieferanten von Produkten oder Dienstleistungen,
- qualitätsverursachte Liefersperre,
- 24 Monate oder länger stillgelegte Produktionseinrichtungen (Produkte für den Ersatzteilmarkt sind hiervon ggf. ausgenommen).

Die Vertragspartner müssen sich gegenseitig und rechtzeitig über Produktänderungen und produktrelevante Prozessänderungen informieren.

Vor der Einführung eines neuen Teils oder einer neuen Baugruppe werden Erstmuster durch Winkhaus mit gesonderter schriftlicher Bestellung beim Lieferanten angefordert. Sollte es auf Lieferantenseite zu einer Änderung der oben angegebenen Sachverhalte kommen, so ist der Winkhaus Einkauf zu informieren.

Der Umfang der sich daraus ergebenden Nachbemusterung ist im Einzelfall mit dem Bereich Qualitätsmanagement von Winkhaus zu vereinbaren.

Sollte aufgrund beim Lieferanten liegenden Ursachen eine wiederholte Nachbemusterung erforderlich sein, behält sich Winkhaus vor, entsprechende Kosten an den Lieferanten zu berechnen.

Der Schwerpunkt der Erstmusterung ruht auf Teilen, die von Winkhaus entwickelt und spezifiziert wurden. Besteht eine zu bemusternde Komponente aus mehreren von Winkhaus spezifizierten Einzelteilen, die ggf. auch Unterzusammenbauten bilden, so sind alle Einzelteile, Unterzusammenbauten und die Komponente selbst der Erstmusterung zu unterziehen. An dieser Stelle behält es sich Winkhaus vor, ergänzend zu den Erstmustern von Zusammenbauten auch die Winkhaus spezifizierten Einzelteile im Rahmen der Erstmusterbestellung anzufordern. In diesem Fall ist im Erstmusterprüfbericht ein Bezug auf die Erstmusterung der ursprünglichen Komponente erforderlich.

Bei umfangreichen Baugruppen, die der Entwicklung des Lieferanten entstammen und deren Funktion, Herstell- und Prüfbarkeit bereits während der Entwicklungsphase nachgewiesen wurde, kann die Erstmusterung begrenzt werden auf Anlieferzustand, Oberflächenbehandlung und Anschlussmaße.

### 4. Gegenstand der Erstmusterprüfung

Eine definierte Anzahl von Mustern ist dem ersten Fertigungslos wahllos zu entnehmen und dauerhaft zu kennzeichnen, z.B. durch fortlaufende Zahlen, so dass die Prüfergebnisse individuell zugeordnet werden können. Bei der Festlegung der Erstmuster-Stückzahl können jedoch folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen:

- Wenn mehrere gleiche Vorrichtungen, Guss- oder Pressformen, Gesenke oder Matrizen benutzt werden, wird mindestens je ein maßlich geprüftes Muster benötigt.
- Bei Teilen aus einer Vielfachform ist pro Formnest mindestens ein Teil zu prüfen und zu kennzeichnen.

#### 4.1 Forderungen zur Produktionsprozess und Produktfreigabe

Die Vorlagestufe bestimmt, welche Dokumente, Aufzeichnungen und ggf. Muster Winkhaus zur Produktionsprozess und Produktfreigabe übermittelt werden müssen.

		Vorlagestufe		
		1	2	3
1	Deckblatt Erstmusterprüfbericht nach VDA	X	X	X
2	Prüfresultate (z. B. Maße, Werkstoffeigenschaften, Funktion, Optik, Gewicht, Zuverlässigkeit, Haptik, Akustik, Geruchsverhalten, Prozessfähigkeitsdaten)		V	V
3	Muster (Anzahl bzw. Liefermenge nach Vereinbarung)	A	A	A
4	Unterlagen (z. B. Winkhaus-Zeichnungen, CAD-Daten, Spezifikationen, genehmigte Konstruktionsänderungen, etc.)		V	V
5	Winkhaus-Zeichnung im Status „freigegeben“ mit aufgeführten Merkmalspositionen	X	X	X
6	FMEA			E
7	Prozessablaufdiagramm (Fertigung- und Prüfschritte)		X	X
8	Fertigungs- und Prüfplan			E
9	Prüfmittelliste (produktspezifisch)			X
10	Prüfmittelfähigkeitsuntersuchung, wo zweckmäßig (Ergebnis)			V
11	Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Forderungen soweit mit Winkhaus vereinbart (z. B. Umwelt, Sicherheit, Recycling)		X	X
12	QVP-Checkliste		x	x

- X** Forderung für die jeweilige Vorlagestufe
- V** Im Einzelfall ist der Umfang mit Winkhaus zu vereinbaren
- A** Anzahl Muster ist mit Winkhaus zu vereinbaren
- E** Nur zur Einsichtnahme

**Der Lieferant muss, unabhängig von der Vorlagestufe, eine eigene interne Freigabe durchführen und die Ergebnisse dokumentieren. Er muss dabei zu den Punkten 1 bis 12 der vorstehenden Tabelle eine Aussage treffen.**

#### 4.2 Auswahl der Vorlagestufen

### **Auswahlkriterien für die Vorlagestufe 1**

- Teile mit Zeichnungshoheit des Lieferanten
- Oberflächen- oder Farbvariante bei Bestandteilen ohne Geometrieänderung
- Produktion vorhandener Teile nach mehr als 24-monatiger Lieferunterbrechung

### **Auswahlkriterien für die Vorlagestufe 2**

- neuer Artikel
- neues Werkzeug
- geändertes Werkzeug
- geändertes Vormaterial/Vormaterial/Lieferant
- Anforderung aus Reklamationsmeldung
- neue oder geänderte Produktionsprozesse oder Produktionsstätten

### **Auswahlkriterien für die Vorlagestufe 3**

- keine geeigneten Messmittel bei Winkhaus vorhanden,
- neue Produktionsprozesse (Beurteilung der Qualitätsfähigkeit)
- komplexe-, schwierig herzustellende Produkte, schwer beherrschbare Produktionsprozesse (Probleme mit Spezialisten vor Ort klären),
- Sicherheitsteile bzw. sicherheitsrelevante Bauteile

## **5. Erstellung der Erstmusterprüfberichte durch den Lieferanten**

Der Lieferant muss sich vor der Anlieferung der Erstmuster selbst überzeugen, dass sämtliche vorgeschriebene Merkmale den Vorschriften von Winkhaus entsprechen. Dies muss durch die Erstmusterprüfprotokolle nachgewiesen werden. Merkmale, die vom Lieferanten nicht selbst geprüft werden können, müssen nach Absprache durch Prüferzeugnisse von Prüfinstituten belegt werden. Die Prüfprotokolle müssen den Erstmustern beigelegt werden. Bei Vorstellung von Erstmustern aufgrund von Änderungen ist in den Erstmusterunterlagen zusätzlich die geänderte Komponente bzw. das geänderte Bauteil schriftlich zu vermerken.

Für die Maßtabelle sind alle Merkmale durch fortlaufend durchnummerierte Positionsnummern eindeutig auf der aktuellen Winkhaus-Zeichnung zu kennzeichnen und einzeln mit Nennwert, Grenzwert und Istwerten aufzuführen. Die Istwerte sind den einzelnen Musterteilen zuzuordnen.

## **6. Abwicklung der Erstmusterprüfung**

Der Lieferant verpflichtet sich im Rahmen der Übernahme eines Auftrags ausdrücklich zur Durchführung der Erstmusterprüfung. Folgendes ist zu beachten:

- Alle zum Zweck der Messung am Musterteil angebrachten Markierungen (Anrisse) müssen erhalten bleiben, um Gegenmessungen auf gleicher Basis zu ermöglichen.
- Bei Benutzung einer Messmaschine muss das Messprotokoll dem Prüfbericht beigelegt werden.

- Erstmusterprüfberichte, die Nichtübereinstimmung bestimmter Merkmale oder Eigenschaften mit den Spezifikationen aufweisen, werden von Winkhaus nicht akzeptiert. Wünscht der Lieferant das betreffende Los dennoch an Winkhaus zu liefern, dann muss er vorher die Abweichungen mitteilen und die schriftliche Zustimmung von Winkhaus einholen.
- Sofern es sich um Teile handelt, die speziell für Winkhaus gefertigt werden, muss ein Exemplar des Erstmusterprüfberichtes für die Dauer der Produktion des betreffenden Teils vom Lieferanten aufbewahrt werden.

## **7. Einhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine**

Die Einhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine ist nicht gegeben, wenn an den Teilen noch Mängel vorhanden sind, die nicht akzeptiert werden können. Aus diesem Grund erwartet Winkhaus, dass zum vereinbarten Zeitpunkt die Teile zeichnungsgerecht, bzw. den Vereinbarungen entsprechend bemustert werden. Kann der Vorstellungstermin nicht eingehalten werden, ist der Winkhaus Einkauf frühzeitig zu kontaktieren um weitere Schritte zu vereinbaren. Bei Abweichungen, ist vom Lieferanten vorab eine schriftliche Genehmigung (Abweicherlaubnis / Sonderfreigabe) von Winkhaus einzuholen und der Vorlage beizufügen.

## **8. Beurteilung und Freigabe der Erstmuster für Serienlieferungen**

Die Erstmusterprüfberichte und Erstmuster werden von Winkhaus in Bezug auf Dimension, Werkstoff und Funktion überprüft. Entsprechen die Ergebnisse den Forderungen, so wird eine Freigabe für die Serienlieferung erteilt. Die Freigabe durch Winkhaus erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form. Wenn allerdings Mängel im QM-System oder in anderen, die Produktqualität beeinflussenden Prozessen, aufgetreten sind, müssen die mit dem Winkhaus Beauftragten vereinbarten Maßnahmen vor der Serienfreigabe durchgeführt bzw. bestätigt sein. Winkhaus ist in diesem Fall und auch im Falle der Nichteinhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine nicht verpflichtet, die Vorlage weiterer Muster zu akzeptieren bzw. weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Lieferanten einzuführen. Vielmehr kann Winkhaus ohne Verpflichtungen irgendwelcher Art die weitere Mustergestaltung ablehnen und einen gegebenenfalls bereits geschlossenen Liefervertrag kündigen. Bei Ablehnung von Erstmustern hat der Lieferant auf Anforderung des Winkhaus Einkaufs umgehend einen neuen Fertigstellungstermin für korrigierte Erstmuster mitzuteilen. Abweichungen von den Forderungen, die bei Erstmusterprüfungen nicht festgestellt wurden, können auch später beanstandet werden.

### **8.1 Freigabestatus**

Winkhaus wird die vorgelegte Dokumentation und gegebenenfalls die Musterteile bewerten, das Deckblatt Erstmusterprüfbericht um den Einzel- und Gesamtfreigabestatus ergänzen und, soweit nicht anders vereinbart, dem Lieferanten übermitteln.

Der Freigabestatus kann sein:

**frei**

Dies bedeutet, dass Lieferungen von Produkten entsprechend dem Lieferabruf freigegeben sind.

**frei mit Auflagen**

Dies bedeutet, dass die Auslieferung von Produkten nach Durchführung der Korrekturen ohne Neuvorstellung gestattet ist.  
Die Auflagen sind im einzelnen zwischen WINKHAUS und Lieferant abzustimmen.

**abgelehnt, Nachbemusterung erforderlich**

Dies bedeutet, dass die Auslieferung von Produkten nicht gestattet ist.  
Eine Nachbemusterung ist erforderlich.

## **9. Versand von Erstmustern**

Winkhaus erhält die gekennzeichneten Erstmuster gemeinsam verpackt mit dem Erstmusterunterlagen, getrennt von anderen Lieferungen. Die Sendung muss die deutliche Beschriftung „ERSTMUSTER“ tragen und die Anzahl der Erstmuster ist auf dem Lieferschein zu vermerken. Erstmustervorstellungen haben grundsätzlich vor der ersten Serienlieferung zu erfolgen. Fehlende bzw. unvollständige Erstmusterdokumentation führt zu einer negativen Lieferantenbewertung. Liegen den Erstmustern keine oder nur unvollständige Unterlagen bei und werden diese trotz Anmahnung nicht in einer angemessenen Frist nachgeliefert, behält Winkhaus sich vor, die Ware zu retournieren bzw. den Aufwand dem Lieferanten zu berechnen.

## **10. Kosten für Erstmuster und Nachbemusterungen**

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, trägt die Kosten für einwandfreie, den Vorgaben entsprechende Erstmuster die Firma Winkhaus. Die Kosten für berechtigt beanstandete bzw. nicht verwendbare Erstmuster, sowie der Nachbemusterung trägt der Lieferant.

## **11. Aufbewahrungsfristen**

Im Hinblick auf das Erstmuster-Verfahren müssen produkt- und prozessrelevante Dokumente, Aufzeichnungen und Daten, die Bestandteil der Produktionsprozess und Produktfreigabe sind, mindestens für die Zeit aufbewahrt werden, in der für das Produkt Liefervereinbarungen bestehen (Serie und/oder Ersatzteil), zuzüglich 1 Jahr oder gemäß spezieller Vereinbarungen. Zudem sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einzuhalten.

Für die gleiche Zeitspanne ist der jeweils gültige Stand des Referenz- und/ oder des Grenzusters, vom Lieferanten aufzubewahren. Dabei sollte bei Produkten mit

besonderer Beschaffenheit (z. B. voluminöse Produkte, Haltbarkeit) eine zweckmäßige Vereinbarung zwischen Winkhaus und Lieferant getroffen werden.

gültig seit 01.03.2017		
09.01.2019 geändert U. Janßen, 4.1 u. 4.2 hinzu		Freigabe:Garthe